

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 23 (1907)

Heft: 4

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Unabhängiges
Geschäftsblatt

der gesamten Meisterschaft

XXIII.
Band

Direktion: Walter Senn-Holdinghausen.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3.60, per Jahr Fr. 7.20
Inserate 20 Cts. per einspaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 25. April 1907.

Wochenspruch: Was liegt an einem Sturm, er segt die Lust rein,
Du mußt nur den Mut haben, ihn durchzukämpfen.

Verbandswesen.

Die Schreinermeister des Bezirkes Werdenberg haben sich zu einem Berufsverbande zusammengeschlossen, einen einheitlichen Preistarif ausgearbeitet und genehmigt, den einzuhalten jedes Mitglied verpflichtet ist bei einer Konventionalstrafe von 20—100 Franken.

Rechenmacherverband March (Schwyz). Vorletzen Sonntag tagten in Tuggen sämtliche Rechenmacher aus Marconiens Gauen zu einem Verbande. Nachdem es nunmehr unmöglich ist auf die bisherigen Preise zu arbeiten, indem sich die Lebensmittel, Holz und anderes sehr verteuert, so wurde beschlossen, sich zu einem Verbande zu vereinigen und unter einheitlichem billigen Tarif zu arbeiten, bei 50—100 Franken Buße. Es ist diese Vereinigung umso mehr gerechtfertigt, da diese Branche im Verhältnis zu andern am winzigsten bezahlt wurde. Als Vorstand des Verbandes wurde gewählt Herr Anton Liebergell in Tuggen, als Aktuar und Kassier Frz. Xaver Benz in Buttikon. Auch wurde beschlossen, daß jeder seine Arbeit mit seinem Namen zu bezeichnen habe.

In Deutschland wird der 1. Mai dieses Jahr wohl in seiner Eigenschaft als Weltfeiertag verkrachen. Wie aus zahlreichen Zeitungsmeldungen hervorgeht, sind es die Arbeitgeber müde, sich zum Sklaven der Arbeiter zu machen und einfach am 1. Mai zu schließen, weil an diesem Tage die Arbeiter zur größeren Ehre der sozialdemokratischen Heilslehre zu feiern gedenken. In vielen Städten haben die Arbeitgeberverbände beschlossen, rücksichtslos diejenigen Arbeiter, die am 1. Mai nicht an der Arbeitsstelle erscheinen, entweder ganz zu entlassen oder eine Zeit lang auszusperren. In den führenden Kreisen der Sozialdemokratie scheint man auch bereits zur Ansicht gekommen zu sein, daß mit dem Maiumzug nicht mehr viel anzufangen ist und man hat deshalb die Weisung ergehen lassen, daß nur da am 1. Mai gefeiert werden solle, wo dies geschehen kann, ohne Entlassungen oder Aussperrungen befürchten zu müssen.

In Berlin beschloß eine außerordentliche Generalversammlung des Verbandes Berliner Baugeschäfte, die am 1. Mai feiernden Arbeiter auf eine Woche zu entlassen und sie erst auf 6. Mai wieder einzustellen.

Aus der Praxis — Für die Praxis.

Frage.

83. Wer übernimmt Reparaturen von Dezimalwagen mit Gewicht von 1000 kg Tragkraft?

84. Wer könnte uns folgende gebrauchte, noch gut er-

GEWERBEMUSEUM
WINTERTHUR